

# Interview mit Nationalrätin Ruth Mascarin (POCH), Mitglied der OFRA, zur Schwangerschaftsabbruch-Debatte im Nationalrat

Autor(en): **Mascarin, Ruth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

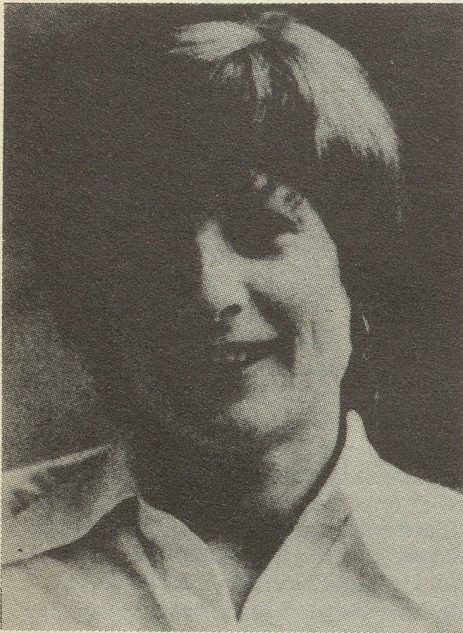
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359455>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Interview mit Nationalrätin Ruth Mascarin (POCH), Mitglied der OFRA, zur Schwangerschaftsabbruch-Debatte im Nationalrat**

*E: Um was ging es genau in dieser Nationalratsdebatte zum Schwangerschaftsabbruch? Und was ist das Ergebnis?*

R.M.: Zur Diskussion standen die von der Kommissionmehrheit vorgeschlagene föderalistische Lösung, die die Kantone ermächtigt, auf ihrem Gebiet die Fristenlösung einzuführen, und die von der Kommissionminderheit vertretene Änderung des Strafgesetzbuches mit sozialmedizinischer Indikation. Die Fronten waren von Anfang an klar. CVP und SVP wollten auf die Vorlage gar nicht eintreten, sondern am status quo festhalten. Die EVP stellte den Antrag, die Debatte bis nach jener über die Initiative "Recht auf Leben" zu verschieben. Die SP, POCH/PSA/PdA und die FdP setzten sich für die föderalistische Lösung ein. Der föderalistischen Lösung stimmte der Rat nach fünfstündiger Diskussion mit 94 zu 52 Stimmen zu. Weiter wurde einem Bundesgesetz für kostenlose Schwangerschaftsberatungsstellen zugestimmt. Alle Änderungsanträge der Kommissionminderheit wurden abgelehnt. Da war der Antrag, welcher einen zweiten unabhängigen Gutachter fordert, und jener, wonach bei der Beratung auch der Ehemann der Schwangeren beizuziehen sei (beide von der CVP).

Weiter zur Diskussion stand eine Änderung des Bundesgesetzes über die Kranken-

und Unfallversicherung, die vorsieht, dass die Krankenkassen nur bei Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund der medizinischen Indikation bezahlen müssen, nicht aber bei solchen, die aufgrund der Fristenlösung erfolgen.

Ich habe den Antrag gestellt, dass die Krankenkassen auch bei Fristenlösung die Kosten übernehmen müssen, denn der Kommissionsvorschlag privilegiert die ohnehin schon privilegierten vermögenden Frauen. Leider wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

*E: Welche Parteien haben deinem Antrag zugestimmt, und welche waren dagegen?*

R.M.: 48 Parlamentarier/innen haben den Antrag unterstützt. Neben unserer Fraktion (POCH/PSA/PdA) waren die SP-Fraktion und einige Leute vom LdU dafür. Abgelehnt wurde er von der SVP, der CVP und der FdP. Auch Cornelia Füg, die ja sonst bei jeder Gelegenheit bekannt gibt, wie sehr sie für die Frauen sei, hat dagegen gestimmt.

*E: Es hat uns gewundert, dass du allein den Antrag gestellt hast und er nicht schon in der Kommission von der SP gestellt wurde, die sich ja auch für die Fristenlösung stark macht.*

R.M.: Obwohl die SP mit drei Frauen in der Kommission vertreten war, haben sie nicht mal einen Minderheitsantrag gestellt. Sie haben zwar noch davon geredet, aber anscheinend haben die Bürgerlichen sie umstimmen können.

*E: Die föderalistische Lösung wurde zwar angenommen, aber die Krankenkassen zahlen nicht bei einem Abbruch aufgrund der Fristenlösung. Was ist bei dieser Regelung noch der Fortschritt?*

R.M.: Einerseits wird damit ein Tabu gebrochen. Es bringt auch den Innerschweizer Frauen etwas, indem nämlich das Problem der Abtreibung endlich zur Kenntnis genommen wird. Es ist anerkannt, dass eine Frau sagen kann, ich will dieses Kind nicht. Ein Fortschritt ist es auch für die Frauen, die bezahlen können, immerhin brauchen sie keinen Psychiater mehr. Aber natürlich ist es ein Klassengesetz, das nur Frauen berücksichtigt, die Geld haben. Vertreten wird es mit dem Argument: wir zahlen doch nicht für die Schweinereien der anderen. Natürlich hat es auch den Charakter einer Strafe, nach dem Motto: wenn ihr schon abtreiben wollt, dann müsst ihr wenigstens dafür bezahlen.

Eine Chance bedeutet, dass die von den Krankenkassen bezahlte medizinische Indikation ja auch schwere soziale Not berücksichtigt, aber das ist eine Frage der Interpretation. Allerdings besteht die

Gefahr, dass die Krankenkassen eine Weisung herausgeben, wonach strenger nach medizinischer und sozialer Indikation unterschieden werden muss.

*E: Vor 10 Jahren begann der Kampf um die Straflosigkeit der Abtreibung mit der Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Heute geht die Diskussion kaum mehr um dieses Selbstbestimmungsrecht. Steht die Frauenbewegung vor einem Scherbenhaufen?*

R.M.: Das würde ich nicht sagen, denn wenn die föderalistische Lösung durchkommt, ist die Schweiz endlich soweit wie der europäische Durchschnitt. Zudem ist es schon ein Fortschritt, weil diese Lösung auf Druck der Frauenbewegung und der Linken durchkommt. Allerdings müssen wir wieder verstärkt auf das Selbstbestimmungsrecht der Frauen pochen. Aber das ist und bleibt eine Frage der Stärke der Frauenbewegung und der Linken.

*E: Wie geht es nun weiter?*

R.M.: Auf parlamentarischer Ebene muss die föderalistische Lösung den Ständerat passieren. Ob sie dort angenommen wird, ist allerdings absolut ungewiss.

Wichtig ist, Frau kann weiterhin sozialmedizinisch abtreiben auf Krankenkassenkosten. Darauf müssen wir bestehen. Die Frauenbewegung muss der Abtreibungsfrage wieder vermehrt Bedeutung schenken. In den letzten zwei Jahren ist zu wenig unternommen worden. Wir müssen auf der Fristenlösung gesamtschweizerisch bestehen, und darauf, dass sie von den Krankenkassen bezahlt wird.

Warum können eigentlich Verhütungsmittel nicht auf Krankenkassen überwältigt werden? Die Gegner der Abtreibung meinen ja immer, vorbeugen ist besser als heilen. Das wäre ein konkreter Schritt dazu.

*E: Wie ist eigentlich der parlamentarische Diskussionsstil bei solchen Fragen, die ja von direkt Betroffenen handeln?*

R.M.: Im allgemeinen ist der Stil zum Kotzen. Das war besonders abstoßend bei der Debatte um die Initiative "Gleiche Rechte". Diesmal war es nicht ganz so schlimm, weil das schon die 3. Debatte über den Schwangerschaftsabbruch ist. Die Aggressionen wurden schon früher abgelassen.

Es wäre gut, wenn bei solchen Fragen die anwesenden Zuschauer-Frauen etwas militanter auftreten würden; z.B. vor dem Bundeshaus, so dass die Parlamentarier etwas Spiessrutenlaufen müssten.

*E: Ruth, wir danken dir für das Interview, aber auch für deinen Einsatz im Nationalrat für uns Frauen.*